

## Sitzung der TBBK vom 1. September 2022 - Die Attraktivität der Berufsbildung erhalten

An ihrer Zusammenkunft vom 1. September 2022 hat sich die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) mit verschiedenen Projekten befasst, die im Rahmen der Initiative *Berufsbildung 2030* laufen. Im Projekt *Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung* sind grosse Fortschritte zu verzeichnen. Die anlässlich der *Table Ronde Berufsentwicklung* festgelegten Arbeiten im Hinblick auf die Optimierungsmassnahmen haben begonnen und die Zwischenergebnisse der Studie zur *Finanzierung der überbetrieblichen Kurse üK* geben einen Überblick über die Funktionsweise der üK und deren Gesamtkosten.

Das Projekt *anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung* wird derzeit ausgerollt. In den Kantonen sollen geeignete Instrumente bereitgestellt werden, um die Kompetenzen aus den regionalen Lehrplänen der obligatorischen Schule mit den schulischen Anforderungen der beruflichen Grundbildungen zu verbinden. Was das Projekt *Stärkung der betrieblichen Ausbildungskompetenz* angeht, soll eine breite quantitative Umfrage durchgeführt werden, um die Bedürfnisse der betrieblichen Bildung zu erfassen.

Schliesslich hat die TBBK das Projekt *Berufsmaturität 2030* lanciert, mit dem insbesondere die Gesetzesgrundlagen und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteuren optimiert werden sollen.

### Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung

Das Projekt *Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung* besteht aus drei Teilprojekten. Zwei davon wurden an der TBBK-Sitzung vom 1. September 2022 behandelt:

Im Rahmen des Teilprojekts *Berufsentwicklung* analysierten die betroffenen Akteure an einer Table Ronde im Mai 2022 den Prozess und die jeweiligen Schritte. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen liegt in der Hoheit der zuständigen Verbundpartner und wird von der TBBK regelmässig verfolgt. Die TBBK hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Fortschritt der Umsetzung beobachtet, sich regelmässig austauscht und sich über die Priorisierung abspricht. Ein besonderes Augenmerk wird auf komplexe Revisionen und Berufsrevisionen mit grösseren divergierenden Interessen gelegt. Insgesamt geht es darum, die bestehenden Strukturen effizient zu nutzen, bei Bedarf zu optimieren und das Bewusstsein aller in den Berufsentwicklungsprozess eingebundenen Personen für ihre Rolle zu schärfen.

In Bezug auf das Teilprojekt *Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK)* hat die TBBK die ersten Ergebnisse der vom Beratungsunternehmen BSS durchgeführten Studie zur Kenntnis genommen. Diese stützt sich auf eine Dokumentenanalyse und Erhebungen bei den betroffenen Akteuren. Daraus ist eine detaillierte Beschreibung des Systems (Akteure, Funktionsweise, Finanzierung) und eine Übersicht über die Kosten der üK hervorgegangen. Dieser erste Teil dient als Grundlage für die nachfolgend geplante Umfrage und Fachgespräche. Anschliessend sollen Differenzen in der Umsetzung diskutiert werden, z. B. zu welchem Zeitpunkt des Prozesses Divergenzen auftreten, wie die üK organisiert sind usw. Die Studie soll im Frühling 2023 mit Optimierungsvorschlägen abgeschlossen werden.

### Die Attraktivität der betrieblichen Bildung erhöhen

Die TBBK hat vom Stand der Arbeiten des Projekts *Stärkung der betrieblichen Ausbildungskompetenz* Kenntnis genommen. Mit diesem Projekt soll ein Weiterbildungssystem für Betriebe und die in der Ausbildung von Lernenden engagierten Personen entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Bildung zu steigern. Um den Bedarf an Weiterbildungs- und Unterstützungsmassnahmen bezüglich

Ausbildungskompetenz in den Betrieben zu eruieren, wurden Interviews mit OdA und Betrieben geführt. In Zusammenarbeit mit der EHB wurden die Daten erhoben und ausgewertet. Gestützt darauf wurden Schwerpunktthemen ermittelt.

In der nächsten Projektphase sollen diese Schwerpunkte mittels einer quantitativen Online-Umfrage validiert werden, um herauszufinden, inwiefern diese Massnahmen berufsfeldübergreifend gefragt sind und welche Rolle die Betriebsstrukturen dabei spielen. Ziel des Projektes ist es, Hilfsmittel und Weiterbildungsangebote zu erstellen, die auf die Bedürfnisse der betrieblichen Bildung ausgerichtet sind.

### **Den Übergang von der Sekundarschule in eine berufliche Grundbildung erleichtern**

Das Projekt [anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung](#), mit dem der Handlungsbedarf beim «Matching» zwischen dem individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und den Anforderungen der Berufslehren aufgegriffen wird, soll Instrumente zur Verfügung stellen, die die schulischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit den schulischen Anforderungen der beruflichen Grundbildungen verknüpfen. Damit wird der Übergang an der Nahtstelle I verbessert. Zu diesem Zweck wurde eine Auslegeordnung der bestehenden Instrumente erstellt.

Die Berner Kompetenzraster, «Mindsteps» des Bildungsraums Nordwestschweiz und die Bescheinigung der überfachlichen Kompetenzen des Kantons Wallis (die von der Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins [CIIP] übernommen wurde) wurden als geeignete Instrumente identifiziert und könnten allen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Die TBBK begrüsst den Fortschritt des Projektes und unterstützt die Phase der schweizweiten Ausrollung

### **Die Berufsmaturität den Anforderungen der Zukunft anpassen**

Die TBBK hat grünes Licht zur Umsetzung des Projektauftrags [Berufsmaturität 2030](#) gegeben.

Um den Anpassungsbedarf der Berufsmaturität zu eruieren, haben das SBFI und die eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) Vorarbeiten geleistet. Insbesondere wurden vom SBFI und der SBBK zusammen eine [Evaluation](#) der Studierfähigkeit der Berufsmaturitäts-Absolventinnen und -Absolventen an den Fachhochschulen sowie eine [Studie](#) zum Thema Blended Learning in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass keine grundlegende Reform der Berufsmaturität notwendig ist. Es geht vielmehr um eine teilweise Anpassung folgender Punkte:

- Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM): Hier braucht es vor allem einige Justierungen und Präzisierungen im Sinne einer besseren Verständlichkeit oder sinnvollerer Regelung auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen; zudem soll die Studierfähigkeit von BM-Absolventinnen und -Absolventen an den FH optimiert werden.
- Überprüfung der aktuellen Anerkennungsprozesse, um diese zu entschlacken bzw. verstärkt zu digitalisieren.
- Stärkung der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Information und Kommunikation rund um die BM.

**Kontakt und weitere Informationen**

[tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch](mailto:tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch)

[www.tbbk-ctfp.ch](http://www.tbbk-ctfp.ch)